



## Einladung

zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Finthen am  
Dienstag, 20.09.2022, 19:00 Uhr,  
Layenhof Gebäude 5856, 55126 Mainz

### Tagesordnung

#### a) öffentlich

1. Ernennung und Vereidigung zweier Ortsbeiratsmitglieder
2. Vorstellung der neuen Bezirkspolizeibeamtin Frau Schwierz

#### Anträge

3. Brücke Waldthausenstraße Sachstand adäquate Mess- und Kontrollmethode Fahrzeuggewicht (CDU)
4. Rollstuhlgerechte Rampe für Eingang Gebäude 5801 auf dem Layenhof (CDU)
5. Quellen in Finthen (SPD)
6. Nutzung des Bürgerhauses durch Finther Vereine (SPD)
7. Anregungen zur Verkehrskommission
8. Einwohnerfragestunde
9. Anfragen aus vorherigen Sitzungen
10. Sachstandsberichte
11. Mitteilungen und Verschiedenes
12. Stadtteilmittel/Kulturmittel

**b) nicht öffentlich**

13. Bau- und Grundstücksangelegenheiten

14. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 12.09.2022

gez. Manfred Mahle  
Ortsvorsteher

## CDU Ortsbeiratsfraktion

Herr Ortsvorsteher Manfred Mahle  
 Ortsverwaltung Finthen  
 Mainz, den 10.07.2022

### Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion zur Ortsbeiratssitzung am 19.07.2022

#### **Brücke Waldthausenstraße Sachstand adäquate Mess- und Kontrollmethode des Gewichts der Fahrzeuge**

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Die Stadtverwaltung wird zur Entfernung der Poller und der generellen Aufhebung der Breitenbeschränkung auf der Brücke der K10 über die A60 und die A643 (Brücke an der Waldthausenstraße) aufgefordert. Stattdessen soll dort eine adäquate Mess- und Kontrollmethode des Gewichts der Fahrzeuge installiert werden.

Begründung:

Die aktuelle Situation auf der Brücke der K10 in Richtung Schloss Waldthausen ist unhaltbar. Eine Kontrolle des Gewichts der Fahrzeuge über ihre Breite ist nicht nur inadäquat, sondern gefährdet auch Menschenleben, indem Rettungswagen, Krankentransportwagen, sowie Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr, die von ihrem Gewicht unter der Grenze von 5,5 Tonnen bleiben, allein aufgrund der aufgestellten Poller nicht zu ihrem Einsatzort gelangen können. Mindestens zwei solcher Fälle von zum Wenden gezwungenen Einsatzfahrzeugen sind bereits von Anwohnern beobachtet worden.

gez. Uta Schmitt  
**CDU -Fraktionssprecherin**  
 Mainz-Finthen

## CDU Ortsbeiratsfraktion

Herr Ortsvorsteher Manfred Mahle  
Ortsverwaltung Finthen  
Mainz, den 10.07.2022

### **Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion zur Ortsbeiratssitzung am 19.07.2022**

#### **Rollstuhlgerechte Rampe für Eingang Gebäude 5801 auf dem Layenhof**

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Die Stadtverwaltung wird gebeten, den Zweckverband Layenhof aufzufordern, den Eingang zum Gebäude 5801 auf dem Layenhof „rollstuhlgerecht“ mit einer Rampe auszustatten.

Begründung:

Das Gebäude 5801 wird von Vereinen, Bürgern sowie Betrieben genutzt. Dabei haben Menschen mit Beeinträchtigungen derzeit große Schwierigkeiten an den vielfältigen Angeboten der Veranstalter vor Ort teilzunehmen. Der Inklusion und Barrierefreiheit wären mit diesem Schritt ein großer Gefallen getan.

gez. Uta Schmitt

**CDU** -Fraktionssprecherin

**Mainz-Finthen**

**Ortsbeiratsfraktion**

**Mainz-Finthen**

Herrn Ortsvorsteher  
Manfred Mahle  
Mainz-Finthen  
-Ortsverwaltung-

1. Juni 2022

**Antrag**

**Quellen in Finthen**

Der Ortsbeirat fordert:

Das Wasser aus den Quellen in Finthen wird den beiden Bächen Aubach und Königsborn zugeleitet und auch zum Bewässern öffentlicher Grünanlagen verwendet.

**Begründung**

Die beiden verbliebenen Bäche in Finthen sind vom Austrocknen bedroht. Wir wissen, dass noch einige Quellen in Finthen existieren. Das Wasser dieser Quellen wird jedoch zur Spülung in die Kanalisation geleitet.

Einige Quellen in Finthen sind so ergiebig, dass in einer Sekunde 2-3 Liter Wasser an die Oberfläche tritt, das heißt stündlich fließen über 1.000 Liter in die Kanalisation.

Es bestehen 2 sinnvolle Möglichkeiten einer künftigen Verwendung von Quellwasser in Finthen:

1. Die beiden Bäche stärker mit Wasser zu versorgen um eine Austrocknung zu verhindern. Zudem wird eine Ansiedlung von Tieren im und am Wasser begünstigt. Das Kleinklima wird nachhaltig deutlich verbessert.
2. Mehrere Quellen (zum Beispiel im Bereich Borngasse und Kirchborn), sollen zusammengefasst und öffentlich zugängigen Zisternen zugeführt werden. Aus diesen könnte auch Wasser zur Bewässerung von öffentlichen Grünanlagen und landwirtschaftlich genutzten Flächen entnommen werden.

Wegen der geringen Niederschlagsmengen werden zunehmend auch in der Finther Landwirtschaft sehr kostenintensive Bewässerungsmaßnahmen zum Teil mit Trinkwasser durchgeführt. Diese Maßnahmen sind existenziell für die Betriebe zum künftigen Obst- und Spargelanbau.

SPD

Ortsbeiratsfraktion

Herrn Ortsvorsteher  
Manfred Mahle  
Mainz-Finthen  
-Ortsverwaltung-

**Ortsbeiratsfraktion  
Mainz-Finthen**

14. Juni 2022

## **Prüfantrag**

### **Nutzung des Bürgerhauses durch Finther Vereine**

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen,

- ob den Vereinen für eine Veranstaltung im Jahr die Nutzung gegen ein symbolisches Entgelt möglich ist,
- welche Fördermöglichkeiten unabhängig von den bereits vorgesehenen Vereinsrabatten durch den Förderverein der Mainzer Bürgerhäuser möglich sind.

### **Begründung:**

In der Diskussion mit den Vereinen stellen wir fest, dass insbesondere kleinere oder auch kulturell ausgerichtete Vereine (zum Beispiel Musik, Theater) große Probleme mit den Kosten haben. Sie brauchen z.T. zusätzliche Proberäume und müssen auch für die Auf- und Abbautage Nutzungsentgelte entrichten.

Ziel des Ortsbeirates ist es, die Nutzung des Bürgerhauses für die Vereine attraktiver zu gestalten, da die Budgets kleiner Vereine eine häufigere Nutzung nicht erlauben und um die Vereine damit in ihrer wichtigen sozialen Arbeit zu unterstützen und zu stärken.

SPD  
Ortsbeiratsfraktion

Antwort zur Anfrage Nr. 1066/2022 der CDU im Ortsbeirat betreffend **Brücke  
Waldhausenstraße Sachstand Planung Sanierung (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Die Brücke Waldhausenstraße liegt im Zuständigkeitsbereich der Autobahn GmbH des Bundes, deshalb haben wir Ihre Anfrage an die zuständige Stelle weitergeleitet und können Ihnen somit wie folgt Antworten:

Ein zeitnaher Ersatzneubau der Brücke ist unabwendbar, nicht zuletzt auch aus wirtschaftlichen Gründen. Eine Sanierung findet nur insofern statt, dass kleinere Schäden behoben werden, um die Brücke unter Verkehr halten zu können, bis der Ersatzneubau fertig ist. Die für den Ersatzneubau erforderlichen Arbeitsschritte befinden sich im Anfangsstadium. Die Vorplanung ist begonnen worden, erste Planungsschritte sind hier die Kartierung, Vermessung und Baugrunduntersuchung. Aussagen zum Zeitbedarf für die Vorbereitungsmaßnahmen lassen sich im jetzigen frühen Stadium noch nicht treffen. Die Dauer ist abhängig vom Planungsfortschritt und vom Verlauf des erforderlichen Genehmigungsverfahrens. Ebenfalls ist zum derzeitigen Planungsstand noch keine Abschätzung der Kosten möglich.

Mainz, 12.09.2022

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger  
Beigeordnete



Aktz.:

**Antwort zur Anfrage Nr. 0917/2022 der Parteien im Ortsbeirat Mainz-Finthen betr. Erweiterung Peter-Härtling-Grundschule (CDU, Grüne, SPD, FDP, FW, AfD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**1. Aus welchen Gründen kann die Erweiterung der Container nicht in den Sommerferien vor dem Schulbeginn realisiert werden?**

Umgehend nach Bekanntgabe der notwendigen zusätzlichen Raumbedarfe zum Schuljahr 2022/2023 ist die Verwaltung tätig geworden und hat die Möglichkeiten vor Ort geprüft. Der Mehrbedarf kann kurzfristig nur durch die Erweiterung und Aufstockung der bestehenden Containeranlage am Standort Lambertstraße sichergestellt werden. Da sich die Anlage nicht im städtischen Eigentum befindet, sondern angemietet ist, darf die Erweiterung nur durch die Containerfirma erfolgen. Das ist aus städtischer Sicht ein großer Vorteil, da in dem Fall ein aufwendiges europaweites Ausschreibungsverfahren entfällt. Die Machbarkeiten der Erweiterung sind mit der Firma abgestimmt und die notwendigen Genehmigungsplanungen sind angelaufen. Leider ist der Containerfirma aufgrund der aktuellen Marktsituation und der daraus resultierenden Materialbeschaffung und personellen Auslastungen die kurzfristige Stellung noch in den Sommerferien nicht im vollem Umfang möglich. Aktuell wird nach Lösungen gesucht, um ggf. zumindest die geplante erdgeschossige Erweiterung noch innerhalb der Sommerferien stellen zu können. Damit könnte zumindest ein zusätzlicher Raum rechtzeitig gesichert werden. Eine definitive Zusage hierzu kann aber aktuell noch nicht getätigt werden.

**2. In welchen Klassenräumen sollen die neuen Schülerinnen und Schüler vom Beginn des neuen Schuljahres bis "zum Herbst" unterrichtet werden und gleichzeitig das Ganztagsangebot aufrecht erhalten bleiben?**

In Absprache mit der Schulleitung wurde bereits besprochen, dass die neue Klasse im aktuellen GTS-Raum unterkommen kann, bis die Erweiterung der Containeranlage hergestellt ist. Zudem wurde Kontakt zu einem Verein aufgenommen, der über weitere Räume verfügt, die für die Mitnutzung durch die Schule in Betracht kommen könnten. Hierdurch könnte die Zeit bis zur Einrichtung der Containeranlage überbrückt werden.

Mainz, 20.07.2022

gez.  
Marianne Grosse  
Beigeordnete

Antwort zur Anfrage Nr. 1110/2022 der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat betreffend  
**Römerquelle, Mehrgenerationenhaus (Grüne)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**Ist der 2007 geschlossene Kooperationsvertrag identisch mit dem Konstrukt Trägerverbund?  
Gibt es einen neuen Kooperationsvertrag?**

**Wäre es möglich dem Ortsbeirat eine Ausgabe des Kooperationsvertrages zur Verfügung zu stellen, damit der Ortsbeirat -soweit möglich- Klarheit über die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten im Mehrgenerationenhaus bekommt?**

Der Förderverein Römerquellen-Treff e.V., das Diakonische Werk Rheinhessen und die Landeshauptstadt Mainz haben einen Kooperationsvertrag zum Mehrgenerationenhaus Römerquellen-Treff abgeschlossen. Der Kooperationsvertrag regelt die Zusammenarbeit der Partner mit ihren unterschiedlichen Aufgabenschwerpunkten in diesem Trägerverbund. Der 2007 geschlossene Kooperationsvertrag wurde immer wieder entsprechend neuer Rahmenbedingungen wie zum Beispiel neue Förderbedingungen oder Förderperioden im Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus angepasst. Grundsätzlich blieben jedoch die Aufgabenverteilung und die zu Beginn vereinbarten Organisationsstrukturen zwischen den Partnern unverändert. Die Stadt ist Vermieterin der Immobilie, beteiligt sich an der im Förderprogramm geforderten kommunalen Mitfinanzierung und mit Angeboten des Kinder-, Jugend- und Kulturzentrums Gonsenheim/Finthen in und um den Römerquellentreff.

Das Diakonische Werk beantragt die Mittel im Rahmen des Bundesförderprogramms und ist verantwortlich für die praktische Umsetzung des Programms vor Ort und den Einsatz der Fördermittel. Der Förderverein stellt die Beteiligung der Bürger:innen sicher und regelt die Untervermietung der Räumlichkeiten an Dritte. Die Mieteinnahmen werden für den Römerquellentreff eingesetzt.

In einer gemeinsamen Leitungsrunde der Partner werden die konzeptionelle Weiterentwicklung, die Angebote und die Öffentlichkeitsarbeit des Mehrgenerationenhauses abgestimmt. Aufgrund der Verlängerung der Förderung durch das Bundesprogramm wird der Kooperationsvertrag derzeit erneut angepasst und die zugrundeliegende Konzeption aktualisiert. Die Zusammenarbeit der Partner bleibt in der genannten Form erhalten.

Zur Ergänzung der Antwort kann bei darüber hinaus bestehenden Fragen der Vertrag in der Verwaltung eingesehen werden.

Mainz, 12.09.2022

gez.

Beigeordneter  
Dr. Eckart Lensch



Stadtverwaltung Mainz | Dezernat VI | Postfach 3820 | 55028 Mainz

Ortsverwaltung Mainz-Finthen  
Herrn Ortsvorsteher Mahle  
- über 10-Hauptamt -



*i. A. v.  
25. 08. 22*

Beigeordnete  
Marianne Grosse  
Dezernentin für Bauen,  
Denkmalpflege und Kultur

Postfach 3820  
55028 Mainz  
Zitadelle | Gebäude C

Ansprechperson  
Herr Obermahr  
Tel 06131/12-3012  
Fax 06131/12-3056  
florian.obermahr@stadt.mainz.de

www.mainz.de

Mainz, 22.08. 2022

**Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Finthen am 31.05.2022**

**hier: TOP 7: Neubau Grundschule Peter-Härtling-Schule (Anfrage Nr. 0777/2022 CDU)**

Aktenzeichen: 2 65 21 33

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher Mahle,

in der Ortsbeiratssitzung Mainz-Finthen am 31.05.2022 wurde zu o. g. Anfrage die ergänzende Frage gestellt, wie man von einer dauerhaften Fünfzügigkeit ausgehen könne, wenn doch aktuell bereits mehrere Klassenstufen sechszügig seien.

Das Dezernat für Soziales, Kinder, Jugend, Schule und Gesundheit teilt hierzu Folgendes mit:

Die Neubauplanungen der Peter-Härtling-Grundschule basieren auf der Genehmigung der Fünfzügigkeit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion aus dem Jahr 2016.

Nach Aktualisierung des Schulentwicklungsplanes wurden die Zahlen von der Verwaltung im Mai 2021 erneut geprüft.

Es ist zu beobachten, dass in der Vergangenheit aus dem Schulbezirk der Peter-Härtling-Grundschule jedes Jahr bis zu 40 Kinder aus dem Schulbezirk an andere (auch private) Grundschulen abgewandert sind. Der Schulentwicklungsplan hat dies aufgegriffen und prognostiziert eine notwendige Klassenbildung von vier bis fünf ersten Klassen. In der fünfjährigen Prognose sinkt die Gesamtschülerzahl nach einem Höchstwert im Schuljahr 2020/2021 in den folgenden Jahren wieder.

Bei der Genehmigung der Fünfzügigkeit durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion wurden der Schule über das Raumprogramm nach Schulbaurichtlinien hinaus noch zahlreiche weitere zusätzliche Räume genehmigt. So stehen der Schule über die Klassenräume und den Mehrzweckraum hinaus noch sieben weitere Räume in Klassenraumgröße zur Verfügung. Nach Auffassung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion hat die Schule somit genügend Räume zur Verfügung, um für einen begrenzten Zeitraum weitere Klassen über die Fünfzügigkeit hinaus beschulen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Marianne Grosse



## Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich		Drucksache Nr. 1119/2022
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 27.07.2022	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Finthen	Kenntnisnahme	20.09.2022	Ö

### Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 0750/2022 der SPD Ortsbeiratsfraktion Mainz-Finthen  
Autobahnbrücke Waldthausenstraße

Mainz, 01.08.2022

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger  
Beigeordnete

### Beschlussvorschlag:

Der **Ortsbeirat Mainz-Finthen** nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

### Sachverhalt:

Für die Sanierung bzw. Neuplanung der Autobahnbrücke ist die Autobahn GmbH zuständig. Die Verkehrsverwaltung hat daher den Antrag mit der Bitte um Berücksichtigung bei der Neuplanung an die Autobahn GmbH weitergegeben.



## Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich
Amt/Aktenzeichen 60/2 63 20 Fi

Drucksache Nr. 1126/2022
Datum 29.07.2022
TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am .....			
<b>Beratungsfolge Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>
Ortsbeirat Mainz-Finthen	Kenntnisnahme	20.09.2022	Ö

<p><b>Betreff:</b> Sachstandsbericht zum Antrag Nr. 0749/2022 (SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FW, AfD), Ortsbeirat Mainz-Finthen <u>hier:</u> Finther Ortsmitte gestalten</p>
<p>Mainz, 08.09.2022</p> <p>gez. Marianne Grosse Beigeordnete</p>

Die Gestaltung eines Ortsmittelpunktes als Verweil- und Begegnungsraum im Stadtteil Finthen stellt einen Baustein für die Attraktivierung des Stadtteils dar. Diese Maßnahme wird auch seitens des Stadtplanungsamtes grundsätzlich als sinnvoll erachtet.

Im Aufgabenbereich der zuständigen Verwaltung befinden sich aktuell noch zahlreiche andere Projekte in der Erarbeitung und in der Umsetzung.

Um die Finther Ortsmitte zu gestalten, sind umfangreiche Finanzmittel notwendig, die in den kommunalen Haushaltsberatungen zunächst beantragt werden müssen. Nach Beschluss des Stadtrates und der Genehmigung des Haushalts durch die ADD prüft die Verwaltung, welche Bereiche für eine weitere Planung geeignet sind. Im Anschluss daran wird die Planung und die hierbei notwendige Bürgerpartizipation vorbereitet und durchgeführt. Nach der Beschlussfassung in den Gremien zur Umsetzung kann dann die bauliche Realisierung durch die Verwaltung angestoßen werden. Diese erfolgt dann in den jeweiligen Fachstellen der zuständigen Dezernate.



## Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich		Drucksache Nr. 1195/2022
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 22.08.2022	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Finthen	Kenntnisnahme	20.09.2022	Ö

<p><b>Betreff:</b> Sachstandsbericht zum barrierefreien Haltestellenausbau hier: Umbau Haltestelle Katzenberg</p>
<p>Mainz, 05. Sept. 2022</p> <p>gez. Steinkrüger</p> <p>Janina Steinkrüger Beigeordnete</p>

### Beschlussvorschlag:

Der **Ortsbeirat Mainz-Finthen** nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

## Sachstandsbericht:

Die aktuelle 3. Fortschreibung des Nahverkehrsplans der Stadt Mainz enthält die sog. "TOP 53". Diese Liste definiert die Haltestellenpositionen im Stadtgebiet, welche komplett barrierefrei umgebaut werden sollen. Die Verkehrsverwaltung hat Förderanträge für einzelne dieser Haltestellenpositionen in Form von Haltestellenpaketen beim Land eingereicht, da der barrierefreie Umbau der Haltestellen angesichts begrenzter finanzieller Ressourcen nur über Zuschussanträge zu stemmen ist. Für den Stadtteil Finthen wurden die zwei Haltestellenpositionen "Katzenberg" A und B als sog. "Vorzugshaltestellen" in die "TOP 53" mit aufgenommen und dem Fördergeber zur Bezuschussung vorgelegt, da die Herstellung der Barrierefreiheit an diesen beiden Haltestellenpositionen besonders dringlich ist.

Der jetzige Ausbaustand der Haltestellenpositionen „Katzenberg“ A und B stellt sich als in vielerlei Hinsicht problematisch dar. So fehlt beispielsweise ein erhöhtes Sonderbord, das den niveaugleichen Zugang zu haltenden Bussen ermöglicht, ein taktils Leitsystem als Orientierungshilfe für Menschen mit Sehbehinderung sowie die benötigten Rangierflächen für rollstuhlfahrende Fahrgäste im Bereich der zweiten Bustür.

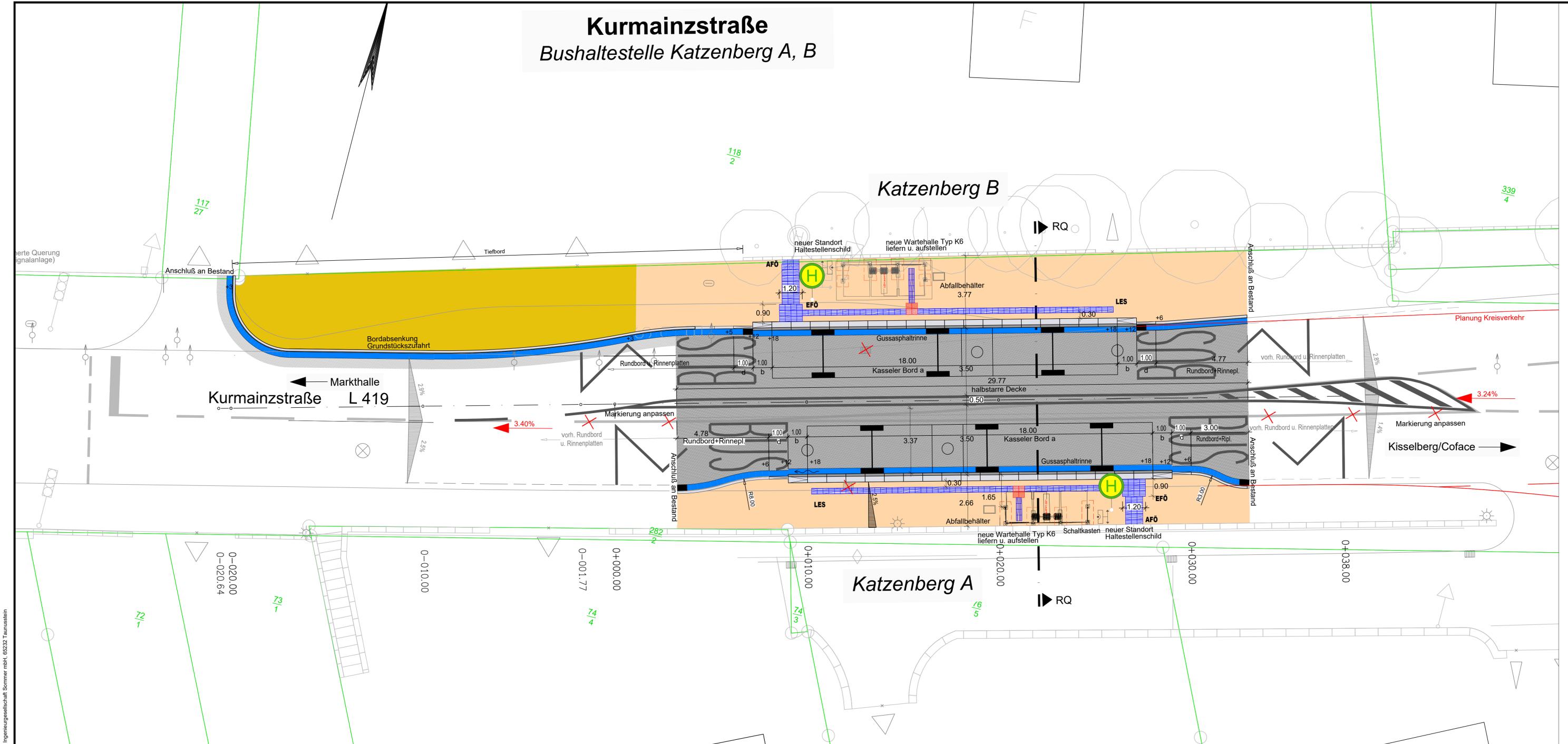
Auch aus verkehrlicher Perspektive bestehen derzeit Konfliktpotenziale, die sich im Zuge des barrierefreien Umbaus minimieren lassen. Sowohl die Haltestellenposition „Katzenberg“ A als auch die Haltestellenposition „Katzenberg“ B befinden sich im Bereich privater Hofeinfahrten, was dazu führt, dass haltende Busse diese zeitweise blockieren. Darüber hinaus beeinträchtigt die derzeitige Ausbauvariante in Form einer Haltebucht ein zügiges An- und Abfahren der Busse bzw. führt zu Reisezeitverlusten, da sich die Busse wieder in den fließenden Verkehr einfädeln müssen. Bei Neu- und Umbaumaßnahmen ist deshalb grundsätzlich die Herstellung einer Fahrbahnrandhaltestelle anzustreben, da so im Regelfall auch der Aufstellbereich an den Haltestellen deutlich vergrößert werden kann.

Die Haltestellenposition „Katzenberg“ A soll in Richtung Innenstadt – vor Hausnummer 62 – verschoben und als Fahrbahnrandhaltestelle barrierefrei hergestellt werden. Somit liegen zukünftig beide Haltestellenpositionen zwischen zwei signalisierten Fußgängerüberwegen. Die benötigte Fläche zur Herstellung der Barrierefreiheit wird durch die Verbreiterung des Gehweges im Haltebereich gewonnen.

Auch die Haltestellenposition „Katzenberg“ B soll um einige Meter in Richtung Innenstadt verschoben werden und so die Zufahrt zu den Hofeinfahrten freigeben. Auch hier ist ein Rückbau der Haltebucht zu einer Fahrbahnrandhaltestelle vorgesehen, wodurch zusätzliche Flächen gewonnen werden, die der Barrierefreiheit und Ausstattung der Haltestellenposition zugutekommen. Auf Höhe der Haltestelle wird zusätzlich in der Fahrbahnmitte eine Doppellinie markiert werden, die das Überholen haltender Busse untersagt und somit zur Verkehrssicherheit beiträgt. Der Beschlussvorlage wurde zur Übersicht der aktuelle Plan („BV Haltestelle Katzenberg Anhang 1“ Stand: 25.10.2021) beigefügt.

Abschließend möchte die Verwaltung noch den Hinweis geben, dass die Bearbeitung eines Förderantrags erfahrungsgemäß mehrere Monate dauern kann. Aus diesem Grund kann zu diesem Zeitpunkt keine verbindliche Aussage darüber getroffen werden, wann der tatsächliche Bau der Haltestellen erfolgt. Sobald der positive Förderbescheid vonseiten des Landes vorliegt, kann der Vergabeprozess angegangen werden. Weiterhin ist darauf hinzuweisen, dass das Vorhaben zur Neustrukturierung des Knotenpunktes L 419/K 11 in der Planung berücksichtigt wurde, sodass durch den Haltestellenumbau keine negativen Effekte zu erwarten sind.

# Kurmainzstraße Bushaltestelle Katzenberg A, B



## Zeichenerklärung/Planung:

- Fahrbahn
- Gehweg / Fahrgastwartebereich
- Grundstückszufahrt
- Grünfläche, Fahrbahnnebenfläche
- taktile Leitelemente (Rippenplatten)
- taktile Leitelemente (Noppenplatten)
- Kasseleler Bord (a-Standard; b-Rampenstein 18/12 cm; c-Rundkopfstein)
- Bordstein (Standard; d-Übergangstein 12/6 cm) mit Entwässerungsrinne u. Straßenablauf
- Warthalle
- gepl. Baum mit Baumscheibe
- Haltestellenschild mit Abfalleimer
- Rückbau
- gepl. Höhe

## Taktile Leitelemente

- EFÖ** - Einstiegsfeld (Haltestelle) 120 x 90 cm, Rippenplatten 30 / 30 / 8 cm mit trapezförmiger, rutschfester Rippenoberfläche, Rippen angeordnet parallel zum Bord, Rippenabstand 40 mm, Rippenbreite 10 mm (Ausführung in weiß, ohne Begleitstreifen\* und Kontraststreifen\*\*)
- AFÖ** - Aufstiegsfeld (Haltestelle) Breite 60 cm, Rippenplatten 30 / 30 / 8 cm mit trapezförmiger, rutschfester Rippenoberfläche, Rippen angeordnet in Gehwegrichtung, Rippenabstand 40 mm, Rippenbreite 10 mm (Ausführung in weiß, ohne Begleitstreifen\* und Kontraststreifen\*\*)
- LES** - Leitstreifen Breite 30 cm, Rippenplatten 30 / 30 / 8 cm mit trapezförmiger, rutschfester Rippenoberfläche, Rippen angeordnet in Gehrichtung. Ein Mindestabstand von 60 cm zum Trennstreifen, lastbare Kante ist einzuhalten, Rippenabstand 40 mm, Rippenbreite 10 mm (Ausführung in weiß, ohne Begleitstreifen\* und Kontraststreifen\*\*)
- AZF** - Abzweigfeld 90 x 90 cm, Noppenplatten 30 / 30 / 8 cm mit 36 Kugelknoten pro Platte, diagonal ausgerichtet, ca. 2,5 cm Noppendurchmesser mit rutschfester Oberfläche (Ausführung in weiß, ohne Begleitstreifen\* und Kontraststreifen\*\*)

## Zeichenerklärung/Bestand:

- Kanaldeckel
- Verkehrsschild
- Hinweisschild
- Schild Ortsdurchfahrt
- Laterne
- Gasschieber
- Hydrant
- Wasserschieber
- Straßeneinlauf
- Schaltkasten
- Kataster
- Aufnahme mit Höhe
- Fahrbahnrand/Rinne mit Höhe
- Polygonpunkt mit Nummer
- Höhenfestpunkt
- Eingang
- Einfahrt
- Mauer
- Zaun
- Plattenrinne an Gehweg/Fahrbahnrand
- Durchlass
- Laubbaum
- Nadelbaum

Grundplan hergestellt: Landeshauptstadt Mainz  
Lagebezugssystem: UTM  
Höhenbezugssystem: NHN im DHHN2016

Stadtvorstand				
Ortsbeirat				
Park- u. Verkehrsausschuß				
Bauausschuß				
Vorlage	Datum	Datum	Datum	Datum

Nr.	Änderung	Datum	Name

## Abteilung Verkehrswesen

Antsleitung	Straßenverkehrsbehörde
Abteilungsleitung	Straßenbetrieb
Sachgebietsleitung	Städtebau/ Stadtbdpflge
Sachbearbeitung	Stadtplanung / Verb. Bouletpl.
Aktenzeichen:	Maßstab: Logesto 6.8.859/UTM32

## Entwurfsplanung

**Beratende Ingenieurgesellschaft  
für Tiefbau- und Umweltplanungen mbH**  
Beratung - Planung - Leitung - Projektsteuerung

Philipp-Reis-Straße 6    Telefon (06128) 98-1000  
65232 Taunusstein    Fax (06128) 98-1001

E-Mail: info@sommer-ingenieure.de  
Internet: http://www.sommer-ingenieure.de

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name

**Landeshauptstadt Mainz**  
Stadtteil Finthen

**Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen**  
**2. Haltestellenpaket**  
Bushaltestelle Katzenberg

Planart: Lageplan Bushaltestelle	Maßstab: 1:100	Unterlage Nr.: 5
		Blatt Nr.: 1
	Datum	Zeichen
	bearbeitet Oktober 2021	SL
	gezeichnet Oktober 2021	SU

Es ist unzulässig, diese Unterlage zu vervielfältigen, den Inhalt zu verzerren oder mitzuteilen, sofern dies nicht ausdrücklich durch den Urheber zugestanden wird. Zuwiderhandlungen sind strafbar und werden mit Klage auf Schadensersatz verfolgt. (Lit-Urh G, UWG, BGB)

Aufgestellt: Taunusstein, den ..... Der Auftraggeber: ....., den .....